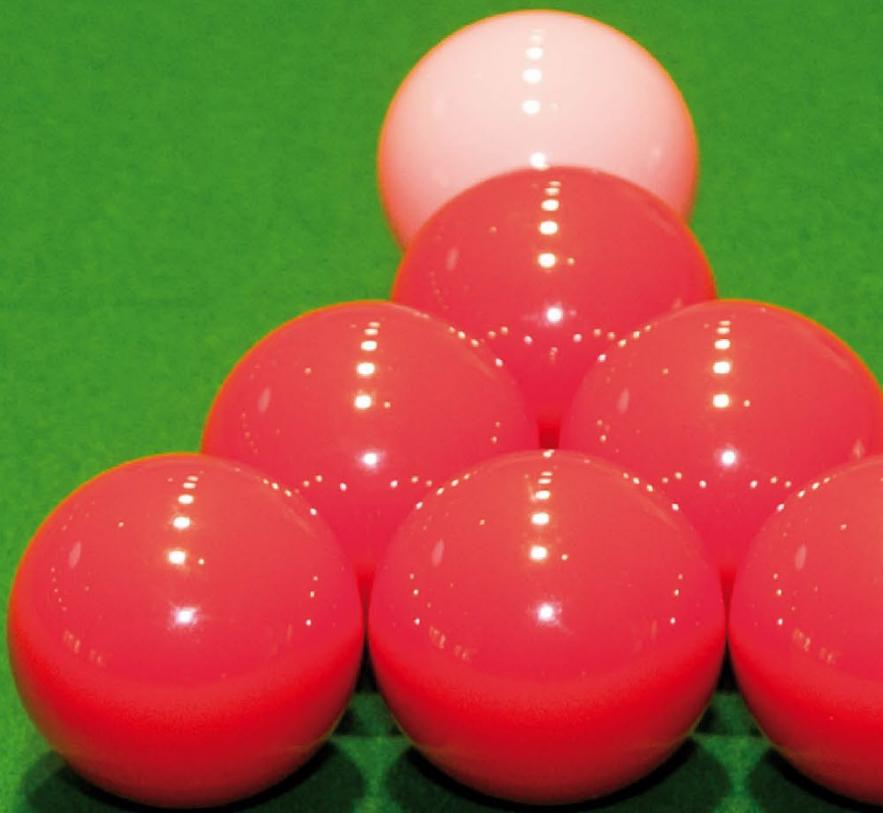


Snooker

Deutsche Meisterschaft 6-reds



SAVE THE DATES

08.06.2024

Meldeschluss für die Meldung der Sportler (einzureichen über die Landesverbände)

22.06.2024

Gruppenphase
bis 09:30 Uhr Akkreditierung
10:00 Uhr Turnierbeginn

23.06.2024

Endrunde
bis 09:30 Uhr Akkreditierung
10:00 Uhr Turnierbeginn

Starter

bis zu 40 Teilnehmer

Modus

Vorrunde in 8 Gruppen
Endrunde Einfach-KO

Ausrichter / Spielstätte

TSG Heilbronn
Schlizstr. 78
74076 Heilbronn

Turnierleitung

TSG Heilbronn

Sportwart

Thomas Hein

sportwart-snooker@billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Snooker 6-reds



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE.....	1
2.1	Austragungsmodus.....	1
2.2	Startberechtigungen.....	1
2.3	Wertung und Klassement.....	1
2.4	Spielmodus, Ausspielziele.....	2
2.5	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	2
3	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN / MELDUNGEN	3
3.1	Teilnahmevoraussetzungen.....	3
3.2	Meldungen	3
3.3	Ersatzmeldungen / Nachrücker	4
3.4	Ab- oder Ummeldungen	4
4	SPIELREGELN	4
5	TERMINE	4
5.1	Turnierbeginn / Akkreditierung.....	4
5.2	Spielverlegungen.....	4
6	VERANSTALTUNGSORT	4
7	MATERIALIEN	4
8	TEILNEHMERZAHLEN.....	5
9	SCHIEDSRICHTERREGELUNG.....	5
10	KLEIDERORDNUNG	5
11	STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN	5
12	GENEHMIGUNGSVERMERK	5
13	HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	5
14	DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN	6
	ANLAGE 1 – Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)	7
	ANLAGE 2 – Bedingungen für Streaming.....	8

1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung der „**Deutsche Meisterschaft Snooker 6-reds**“ geregelt.
- (2) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Sport- und Turnierordnung (STO) und der Rechts- und Strafordnung (RSTO) geahndet.
- (3) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.
- (4) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (5) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodus

Der Wettbewerb wird mit max. 40 Teilnehmern ausgetragen.

2.2 Startberechtigungen

- (1) Die Quotenplätze des Wettbewerbes verteilen sich wie folgt:
 - a) 1. Titelverteidiger (personenbezogen)
 - b) 2. - 31. je 2 Teilnehmer pro Landesverband
 - c) 32. - 40. 9 DBU-Startplätze
- (2) Der Wettbewerb wird geschlechteroffen ausgetragen.
- (3) Nicht in Anspruch genommene Startplätze werden auf Grundlage des vorangegangenen entsprechenden Wettbewerbes nach der Platzierung in der Endrangliste vergeben. Die Meldung der Landesverbände sollte somit Nachrücker umfassen, da nur fristgerecht gemeldete Sportler spielberechtigt sind.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Partien erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 3:0, 3:1, 3:2, 2:3, 1:3, 0:3
 3. nach Frames
 - jeder gewonnene Frame wird mit einem Framepunkt gewertet
 - mögliche Frameverteilungen: 1:0; 0:1.

- (2) Das Klassement in den Gruppen erfolgt
1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. nach dem Quotienten der Partiepunkte (gewonnene PPKT geteilt durch verlorene PPKT)
 5. nach der Differenz der Frames (gewonnene Frames minus verlorene Frames)
 6. nach dem Quotienten der Frames (gewonnene Frames geteilt durch verlorene Frames)
 7. nach direktem Vergleich.

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Modus
- a) Vorrunde (jeder gegen jeden) in 8 Gruppen, welche gelost werden
 - b) Endrunde (Einfach-KO-System) mit Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale
 - c) für das Achtelfinale qualifizieren sich die 2 Gruppenbesten der 8 Vorrundengruppen; die Gruppen-Ersten werden nach ihren Gruppenergebnissen gereiht und gesetzt, die Gruppen-Zweiten werden zugelost.
- (2) Ausspielziele
- a) Vorrunde Best of 5
 - b) Endrunde Best of 5
 - c) Finale Best of 5
- (3) Wird die Teilnehmerzahl von 40 Sportlern nicht erreicht, kann die Meisterschaft in einem von der Ausschreibung abweichenden Format ausgetragen werden.

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

Die Turnierleitung ist für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Die Aktualisierung der Einzelergebnisse hat spätestens nach Abschluss jeder Partie zu erfolgen. Die entsprechenden Daten für das Login (sofern noch nicht vorhanden) werden über den zuständigen Sportwart vergeben.

3 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN / MELDUNGEN

Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler startberechtigt, wenn

- er ordnungsgemäß gemeldet,
- zur vorgegebenen Startzeit und
- korrekt gekleidet antritt.

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Für den Wettbewerb ist ein Sportler nur startberechtigt, wenn

- a) er zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (siehe Ausländerregelung/Gastspielregelung [§ 5.2 der Sport- und Turnierordnung](#) (STO)),
- b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.

c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:

- i. Name
- ii. Vorname
- iii. Geschlecht
- iv. Geburtsdatum
- v. Nationalität

- d) er von seinem Landesverband gemäß § 3.2 gemeldet wurde oder einen DBU-Startplatz erhalten haben,
- e) sofern er im Jahr des Wettbewerbes mindestens seinen 18. Geburtstag hat. Sportler, die zum Zeitpunkt der Wettbewerbe noch nicht 18 Jahre alt sind (da ihr 18. Geburtstag erst nach dem Zeitpunkt der Wettbewerbe, aber noch im Jahr der Deutschen Meisterschaften ist), müssen mit der Meldung die schriftliche Einverständniserklärung U18 der Eltern einreichen. Der meldende Landesverband muss die Betreuung dieser Sportler durchgehend sicherstellen.
- f) In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag des entsendenden Landesverbandes eine Teilnahme von Sportlern, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs ihr 14. Lebensjahr vollendet haben, durch Beschluss des Präsidiums eine Startberechtigung erteilt werden.

(2) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der RSTO (siehe Verweis (8) in Anlage 1) geahndet.

3.2 Meldungen

(1) Der Termin für den Meldeschluss ist auf der Titelseite dieser Ausschreibung genannt.

(2) Die Meldungen zum Wettbewerb erfolgen durch die Landesverbände über das Onlineportal der DBU (www.billard-union.de). Hierbei ist zu beachten, dass alle Sportler (auch bereits qualifizierte Sportler) von den Landesverbänden gemeldet werden müssen.

3.3 Ersatzmeldungen / Nachrücker

- (1) Fällt ein gemeldeter Teilnehmer aus, hat zunächst der betreffende Landesverband das Recht, seinen nächsten Berechtigten einzusetzen. Dies gilt nicht für personenbezogene Startplätze. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch, geht es entsprechend der Nachrückerliste an den nächsten berechtigten Landesverband über. Nicht wahrgenommene personenbezogene Startplätze werden auf Grundlage der Nachrückerliste besetzt.
- (2) Es dürfen nur Sportler als Ersatz spielen oder nachrücken, die von ihrem Landesverband als Nachrücker gemeldet wurden. Jeder Landesverband kann bis zur Anzahl seiner Quotenplätze Teilnehmer als Ersatz bzw. Nachrücker melden.

3.4 Ab- oder Ummeldungen

Ab- oder Ummeldungen von Sportlern nach Meldeschluss sind nur möglich, wenn

- a) sie ausreichend begründet (Krankheit, Kur, Unabkömmlichkeit im Beruf, schwerwiegende Ereignisse im Persönlichen etc.) und mit dem entsprechenden Nachweis (Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) versehen sind
- b) sie schriftlich an den zuständigen Sportwart erfolgen und
- c) der Nachweis spätestens sieben Tage nach der Ab- oder Ummeldung beim zuständigen Sportwart in Schriftform vorliegt.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den

- a) [Spielregeln Snooker](#)
- b) Rule Clarification 1.16
- c) EBSA Rules 6-reds

5 TERMINE

5.1 Turnierbeginn / Akkreditierung

Der Veranstaltungstermin, das Ende der Akkreditierungsfrist und der Turnierbeginn sind auf der Titelseite dieser Ausschreibung genannt.

5.2 Spielverlegungen

entfällt

6 VERANSTALTUNGSORT

Der Wettbewerb findet in der auf Titelseite dieser Ausschreibung benannten Spielstätte statt.

7 MATERIALIEN

Für den Wettbewerb werden folgende Materialien verwendet:

- a) Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
- b) Billardtuch Strachan 6811 „Tournament 30 oz“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
- c) Billardkugeln Aramith Tournament Champion (nicht gepunktet).

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).

8 TEILNEHMERZAHLEN

Siehe § 2.1 Abs. 2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für den Wettbewerb müssen keine Schiedsrichter gestellt werden.
- (2) Der Ausrichter stellt für seine Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig ist:
 - a) für den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes gemäß Satzung und den Ordnungen,
 - b) für die Kontrolle der Spielberechtigung und Kleidung der teilnehmenden Sportler,
 - c) für die Ergebnisein- und -abgabe entsprechend § 2.5 dieser Ausschreibung.

10 KLEIDERORDNUNG

- (1) Für den Wettbewerb gelten bzgl. der zu tragenden Kleidung die Bestimmungen des [§ 7.3 STO](#).
- (2) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Wettbewerb angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Turnschuhe, sonstige Freizeitschuhe und Sandalen sind nicht erlaubt.
- (4) Für diesen Wettbewerb wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe
 - b) schwarze, mindestens knöchellange Hose (kein Jeans oder Cord)
 - c) einfarbiges, langärmeliges Hemd, welches in der Hose zu tragen ist
 - d) geschlossene Weste
 - e) sichtbare Vereinszugehörigkeit.
- (5) Ist ein Sportler über die Zulässigkeit seiner Kleidung unsicher, muss er vor Beginn seiner Begegnung die Turnierleitung konsultieren, um eine Klärung herbeizuführen.
- (6) Die Turnierleitung befindet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung. In besonderen Fällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen. Ein Sportler kann wegen eines Verstoßes gegen die Kleiderordnung disqualifiziert werden.

11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die Plätze 1 bis 3 des Wettbewerbes werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Durch die DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [§ 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN

- (1) Aufgrund der Verpflichtung der DBU zur aktiven Bekämpfung des Dopings können während des Wettbewerbes Doping-Kontrollen durchgeführt werden.
- (2) Im Rahmen der Sicherstellung der fairen Ausübung des Sports ist die DBU berechtigt, Atemalkoholtests durchzuführen.

ANLAGE 1

Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.2.3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.2.3 Abs. (5) 2.7 Abs. (4) 2.7 Abs. (6) 2.7 Abs. (7) 5.1 Abs. (3) 5.1 Abs. (5) 9 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.5 Abs. (5)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	2.5 Abs (6)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	2.5 Abs. (3)	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	2.5 Abs. (4)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	2.7 Abs. (3) 3 Abs. (6)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	5.1 Abs. (3) 5.2 Abs. (2)	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	7 Abs. (2)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	8 Abs. (1) 8 Abs. (3) 8 Abs. (4)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	13 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

ANLAGE 2 Bedingungen für Streaming

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

1. Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

- a) Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
- b) Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von [sportdeutschland.tv](https://www.sportdeutschland.tv) – nicht statthaft.
- c) Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
- d) Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
- e) Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Jegliche über die Buchstaben a) bis e) hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

2. Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- a) alle Begegnungen der Regionalligen
- b) DBU Grands Prix
- c) vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem [Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV](#) bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.